

Richtlinien für Veranstaltungen im Münchner Yacht-Club

Veranstalter

Name (geg. auch Firma) _____

Strasse _____

Stadt _____

Die Liegenschaften des Münchner Yacht-Clubs können sowohl von Mitgliedern als auch von Dritten (auch Firmen) für private wie kommerzielle Veranstaltungen zum Teil oder auch ganz genutzt werden.

1) Geeignete Tage

Das Casino hat am Montag, Dienstag und (bei schlechtem Wetter) am Donnerstag geschlossen. Diese Tage eignen sich am besten für Veranstaltungen. Das gesamte Club-Gelände kann benutzt werden, allerdings dürfen Clubmitglieder auch an diesen Tagen bei der Ausübung ihres Sportes nicht behindert werden.

An allen anderen Tagen muss grundsätzlich auf den Clubbetrieb Rücksicht genommen werden. So sind der vordere, offene Teil der Terrasse und in der Regel auch das Nebenzimmer im Casino freizuhalten. Während Regatten sind größere andere Veranstaltungen nicht möglich. Deshalb sollten Terminwünsche frühzeitig mit dem Casinowart abgesprochen werden.

2) Kapazität, Flächen und Bestuhlung

Casino	Fläche	ca. 86 qm	ohne Barbereich
	Nebenraum	ca. 74 qm	
	Sitzplätze	ca. 25 qm	
	Tische	8 Stück 140 x 140 cm 8 Stück 70 x 140 cm 1 Stück D = 130 cm	(„Stammtisch“)
	Stühle	82 Stück	für jew. 2 Personen
	Bänke	6 Stück	

Terrasse hinterer Bereich	3 Schirme je 6 x 6 m fest verbunden, überdachte Fläche 110 qm an den Außenseiten demontier- und abrollbare Seitenwände		
	Tische	12 Stück	90 x 160 cm
	Stühle	72 Stück	mit Armlehnen

Terrasse vorderer Bereich	Fläche	4 Stück	D = 500 cm	aufklappbar
	Sonnenschirme			
	Tische	12 Stück		rund und rechteckig
	Stühle und Bänke	50 Sitzplätze		Stühle und Bänke



Die Anzahl der Sitzplätze in beiden Terrassenbereichen lassen sich durch einige vorhandene Biertischgarnituren erhöhen. Hierbei muss beachtet werden, dass ausreichend Verkehrswege zum Servieren bleiben. Ebenso sind die feuerpolizeilichen Vorschriften zu berücksichtigen.

Zusätzlich kann durch den Veranstalter auf der Terrasse neben dem Clubhaus ein Zelt in verschiedenen Größen mit einer max. Abmessung von 8 x 21m (168 qm) und einer max. Kapazität von bis zu 250 Personen einschließlich Bühne errichtet werden.

Es stehen insgesamt 7 eingelagerte Stehtische mit weißen Hussen zur Verfügung.

Die Räumlichkeiten werden in der üblichen Bestuhlung übergeben und sind ebenso zurückzugeben. Das Mobiliar kann (nach Rücksprache) beliebig umgestellt werden. Tische und Stühle des Casinos dürfen jedoch nicht im Freien verwendet werden, auch nicht im überdachten Teil der Terrasse resp. Zelt. Die schwarzen Tische und Stühle im überdachten Teil der Terrasse können im Freien aufgestellt werden. Für Auf- und Umbauten sowie Rückbauten und Aufräumen können wir gegen Bezahlung unsere Arbeitskräfte bereitstellen.

Im Casino befinden sich fest an der Decke installiert ein Beamer und eine große, rollbare Leinwand. Alle Räume und die Terrasse werden über eine Lautsprecheranlage mit Mikrofon beschallt.

Im Freien kann zusätzlich zur Bar im Casino eine Bar mit den Massen xx+xx x xx, Höhe xx aufgebaut werden.

3) Durchführung einer Veranstaltung

Als erstes ist die Verfügbarkeit der gewünschten Räumlichkeiten mit dem Casinowart Klaus Spiegel zu klären (Tel. privat 08153 – 881 997 oder Email klaus_spiegel@hotmail.com). Mit ihm sind auch Art, Umfang (Nutzung der Liegenschaft, besondere Aufbauwünsche) und der Ablauf (Zeitdauer) zu klären. Erst danach sollte mit der Casinopächterin Gabriele Pammer-Bayrle (Tel. 0171 - 634 02 55) wegen der kulinarischen Details Kontakt aufgenommen werden.

Die Nutzung der Liegenschaften des Clubs sowohl durch Mitglieder als auch Dritte setzt einen entsprechenden Verzehr von Speisen und Getränken über das Casino voraus. Ein Fremd-Catering durch Dritte und/oder durch Eigenleistungen des Mieters sind nicht gestattet. Ausnahmen (z.B. Geburtstagstorten) können geregelt werden.

Der MYC liegt in einem reinen Wohngebiet. Das Casino hat deshalb eine begrenzte Betriebserlaubnis:

	<i>Zeit</i>	<i>Lärmpegel</i>
Tagsüber	06:00 – 22:00	max. 50 dB(A)
Nachts	22:00 – 06:00	max. 35 dB(A)

Musikdarbietungen aller Art (Band, DJ ...) und jeglicher übermäßige Lärm auf dem Freigelände müssen deshalb um 22:00 beendet werden.

Eine Fortsetzung der Musikdarbietungen (auch mit Tanz) nach 22:00 im Casino ist möglich. Im Casino sind dann jedoch während der Musikdarbietungen Türen und Fenster geschlossen zu halten. Nur in musikfreien Pausen dürfen Fenster und Türen zum Lüften geöffnet werden.

Je nach Art der Veranstaltung empfiehlt sich eine Anmeldung bei der Stadt Starnberg durch den Veranstalter. Formulare hält der MYC bereit.

Rauchen in den Innenräumen des Casinos ist nicht gestattet. Zigarettenkippen bitten wir in die bereitstehenden Aschenbecher auf dem Freigelände zu entsorgen.

Die überlassenen Räumlichkeiten sind pfleglich zu behandeln, eine übermäßige Verschmutzung zu vermeiden. Das Verstreuen von Konfetti o. ä. ist sowohl im Casino wie auch im gesamten Freigelände nicht erlaubt. Werden die Räumlichkeiten und Freiflächen nicht in dem Zustand zurückgegeben, wie sie überlassen wurden, erfolgt eine nachträgliche Reinigung zu Lasten des Veranstalters.



Feuerwerk und ähnliche Darbietungen im Freien sind nicht gestattet. Aufführungen und größere Um- und Aufbauten jeglicher Art müssen vom Casinowart genehmigt werden.

Die Benutzung der nicht mit vermieteten bez. überlassenen Flächen ist zu vermeiden. Besondere Details (z.B. Umzüge, Nutzung des Kinderspielplatzes, Bademöglichkeit, Bootsfahrten etc.) sind vorab mit dem Casinowart zu klären und von diesem zu genehmigen.

Die Parkplätze auf dem Stammgelände des Clubs sind für die Mitglieder freizuhalten. Es können jedoch bis zu vier Plätze für besondere Gäste des Veranstalters (Brautpaar, ältere Gäste) reserviert werden.

Alle anderen Gäste der Veranstaltung werden gebeten, auf dem gegenüber liegenden Gelände des Clubs zu parken. Der Veranstalter hat die Pflicht, dies seinen Gästen rechtzeitig mitzuteilen.

Während der gesamten Veranstaltung (Aufbau und Aufräumen) hat der Veranstalter durch die Veranstaltung entstandenen Müll (Verpackungen, Flaschen, Dekoration u. ä.) selbst zu entsorgen. Die Müll-Container des Clubs dürfen grundsätzlich nicht benutzt werden.

Es wird empfohlen, schon vor der Veranstaltung für die Nacht einen ausreichenden Taxitransport sicherzustellen.

Besondere Absprachen sind am Ende dieser Richtlinie (6) – wenn nötig mit zusätzlichen Skizzen – zu vereinbaren.

4) Preise

Die Liegenschaften des Clubs können von Mitgliedern des MYC für private Veranstaltungen (Geburts-tage, Hochzeiten, Familienfeiern ...) kostenfrei genutzt werden. Dies gilt jedoch nicht für die anfallenden Arbeitskosten für Reinigung und Auf- und Abbauten.

Für kommerzielle Veranstaltungen (auch solche von Mitgliedern) gelten zusätzlich zu anfallenden Arbeits- und sonstigen Kosten die folgenden Mietpreise. Sponsoren-Veranstaltungen sind von dieser Regelung ausgenommen und werden separat geregelt.

	<i>Pro Stunde</i>	<i>Halbtags oder Abends</i>	<i>Ganztags</i>	<i>Ganztags mit Abend</i>
Casino	80,00 €	300,00 €	600,00 €	900,00 €
Nebenzimmer	---	100,00 €	200,00€	300,00 €
Hintere Terrasse	300,00 €	600,00 €	1000,00 €	1.500,00 €
Gelände	in Absprache je nach Nutzungsumfang			

Für Aufbau und Aufräumen steht unser Personal zu einem Stundensatz von 12,00 € /Stunde und Person zur Verfügung. Deren Einsatz muss spätestens 2 Wochen vor der Veranstaltung gebucht werden.

Eine verschärfte Überwachung der Arbeitszeit-Schutzbestimmungen zwingt auch in der Gastronomie bei Feiern zu einem größeren Personaleinsatz (Arbeitskräfte dürfen max. 10 Stunden arbeiten). Da bei Veranstaltungen auch der normale Casinobetrieb (mit Einschränkungen) weiterlaufen muss und Vorbereitungen (Eindecken) getroffen werden müssen, entsteht ein erhöhter Personalmehraufwand, der nicht immer kostenneutral aufgefangen werden kann.

Veranstaltungen können Im Casino deshalb in Abhängigkeit vom Beginn der Veranstaltung nur bis max. 24:00 personalkostenneutral durchgeführt werden. Zusätzliche Personalkosten des Casinos bei Veranstaltungen, die über 24:00 hinausgehen, schlagen mit 35,00 €/Std. und Person zu Buche (in Absprache). Dies ist jedoch Verhandlungssache mit der Casinopächterin.

Alle Preisangaben sind netto zuzüglich Mehrwertsteuer von derzeit 19%.



5) Haftung

Schäden am Eigentum des MYC und dem von Clubmitgliedern und Gästen des MYC, die vom Veranstalter oder von diesem eingeladenen dritten Personen verursacht werden, beseitigt der Veranstalter auf eigene Kosten.

Die Haftung des MYC wegen Verstößen gegen Verkehrssicherungspflichten wird auf grobe Fahrlässigkeit und vorsätzliche Handeln beschränkt.

Eltern haften für ihre Kinder. Auf die besonderen Aufsichtspflichten der Eltern gegenüber ihren Kindern auf einem Sportgelände eines Segelclubs am Wasser wird ausdrücklich hingewiesen. Der Veranstalter verpflichtet sich, seine Gäste auf diese besonderen Aufsichtspflichten gegenüber ihren Kindern und die speziellen Gefahren explizit (z.B. bei der Begrüßung) hinzuweisen. Kindern ist das unbeaufsichtigte Betreten der Steganlagen untersagt. Für Kinder unter sechs Jahren wird das Tragen von Schwimmwesten empfohlen.

6) Besondere Vereinbarungen

_____, den _____
Ort Datum

Name in Druckbuchstaben

Veranstalter

_____, den _____
Ort Datum

Name in Druckbuchstaben

Casinowart und Vorstand MYC

